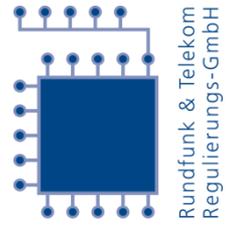


Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

# Alternatives Streitbeilegungsgesetz (AStG)

Gregor Goldbacher



staatlich anerkannte  
**verbraucherschlichtungsstelle**



## Ziel des AStG: Schlichtungsverfahren für alle mit Mindeststandards

- Benennung von acht Schlichtungsstellen für fast alle Sektoren
  - Sieben spezielle, eine davon ist die Telekomschlichtungsstelle der RTR
  - Eine „Auffangschlichtungsstelle“
- Verfahrensgarantien
  - Unabhängigkeit
  - Fristen
  - Transparenz
- Informationspflichten für Unternehmer und Schlichtungsstellen
- Zeitplan
  - Offenbar noch vor der Sommerpause im Plenum des Nationalrates
  - In-Kraft-treten: Faktisch am 09.01.2016



## Auswirkungen auf die Betreiber und das Telekom- Schlichtungsverfahren bei der RTR

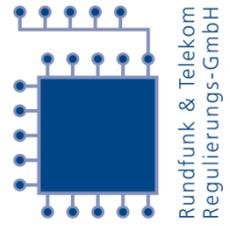
- Fristen für die Einbringung eines Verfahrens sind wesentlich weiter.
  - „zumindest ein Jahr ab Vorbringen der Beschwerde“aber
  - System des befristeten Rechnungseinspruches nach §§ 71, 99 und 122 TKG 2003 bleibt weiterhin bestehen!
- Verfahrensfristen verkürzt:
  - 3 Monate ab dem Einbringen der Beschwerde
- Informationspflichten der Betreiber an die Kunden (§ 19)
  - Allgemeinund
  - im Konfliktfall bei Nichteinigung
  - Sanktionen: Verwaltungsstrafe und Unterlassungsanspruch
- Sicherstellung des rechtlichen Gehörs
  - Mehr Schriftverkehr



## Umsetzungsmaßnahmen seitens der RTR

- Anpassung der Verfahrensrichtlinien
  - Insbesondere der Verfahrensfristen
- Eigene E-Governmentlösung für das Schlichtungsverfahren
  - Beschleunigung und Vereinfachung
  - Erhöhung der Datensicherheit
  - Befindet sich in der Testphase

Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

# Alternatives Streitbeilegungsgesetz (AStG)

Gregor Goldbacher